



# Wiederaufnahme Präsenzunterricht Mittelschulen: Pädagogische und organisatorische Aspekte

## 1 Entscheidung über die Wiederaufnahme von Präsenzunterricht an Schulen der Sekundarstufe II

Der Bundesrat hat entschieden, dass ab dem 11. Mai Lehrveranstaltungen und Ähnliches an Schulen der Sekundarstufe II unter strikter Einhaltung der Schutzmassnahmen in kleinen Gruppen (maximal 5 Personen inkl. Lehrperson) wieder durchgeführt werden dürfen. Am 27. Mai entscheidet der Bundesrat, ob an den Mittel- und Berufsfachschulen der Präsenzunterricht ab 8. Juni wieder einsetzt und welches die Rahmenbedingungen sind.

Gemäss den vorliegenden Informationen zu den Rahmenbedingungen ist eine Aufnahme des Schulbetriebs gemäss der normalen Organisation auch ab 8. Juni nicht möglich. Ein Sonderstundenplan ist angezeigt und eine weitgehende Weiterführung des Distance learning eine Option für die Schule.

## 2 Vorbereitung der organisatorischen Massnahmen

Auf schweizerischer Ebene werden Grundprinzipien für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts festgelegt. Sie präzisieren, wie die allgemeinen Schutzmassnahmen im Kontext der Schulen der Sekundarstufe II umzusetzen sind. Neben den Grundprinzipien stellt das MBA den Schulen ein Raster zu, in welchem sie in kurzer Form angeben, wie sie die Grundprinzipien umsetzen. Da das MBA für die Überprüfung der Umsetzung zuständig ist, reichen die Schulleitungen das ausgefüllte Raster der zuständigen Abteilung des MBA unterzeichnet ein.

Das MBA unterstützt grundsätzlich die Schulen bei der Beschaffung von Schutzmaterial. Die Schulen beschaffen das Schutzmaterial selber. Ein Grundstock an Masken wird den Schulen durch das MBA zur Verfügung gestellt. Den Schulen wurde eine Bezugsadresse für Desinfektionsmittel bekannt gegeben. Die Schulen stellen zudem sicher, dass ihre Trinkwassersysteme durchgespült werden, vgl. BLV Sicheres Trinkwasser.

## 3 Zielsetzungen für den Unterricht in den verschiedenen Phasen der Öffnung

### a) Grundhaltung

- In der Phase des Distance Learning und bei der schrittweisen Wiederaufnahme des Unterrichts gilt weiterhin der Grundsatz, dass keiner Schülerin und keinem Schüler aus der aktuellen Situation ein Nachteil entstehen darf.
- Leistungsbeurteilungen ab der Schulschliessung Mitte März werden nur in die Zeugnisnote einberechnet, wenn sie zur Verbesserung der vorher erbrachten Leistungen beitragen.

### b) Regelung für die Abschlussklassen

- Für die Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Erfahrungsnoten das Abschlusszeugnis erhalten, werden keine Prüfungen durchgeführt. Die Prüfungskommission fasst den entsprechenden Entscheid auf der Basis des Zeugnisses.

- Schülerinnen und Schüler, welche eine Prüfung absolvieren müssen, unterstehen während der Prüfungszeit der Kantonalen Maturitätskommission, die anderen der Schule.
- Diesen Schülerinnen und Schülern fehlt beim Übertritt in die Tertiärstufe die Erfahrung einer grossen, umfassenden Prüfung. Sie bringen dafür die Erfahrung einer längeren Phase mit Distance Learning mit. Um sich über den Nutzen des Distance Learning für sich selbst und die weitere Ausbildung bewusst zu werden, reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrung und ziehen Folgerungen im Hinblick auf das kommende Studium. Sie verfassen dazu zuhause der Schule eine schriftliche Reflexion, welche von den Schulen verbindlich eingefordert werden.
- In der letzten Phase der Prüfungsvorbereitung werden fachliche Inhalte aufgearbeitet und gefestigt. Die Schülerinnen und Schüler, welche nun keine Prüfung absolvieren, erhalten von den Schulen bzw. von deren Lehrpersonen Aufträge oder Angebote, um fachliche Kompetenzen zu festigen.
- Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund der Erfahrungsnote kein Abschlusszeugnis erhalten würden, legen die vollständige Abschlussprüfung ab. Die Prüfungen beziehen sich hauptsächlich auf Themen und Kompetenzen, welche vor der Schulschliessung ein erstes Mal vermittelt wurden.
- Die Prüfungen finden mit dem normalen Ablauf und in den normalen Zeitfenstern statt. Da die Prüfungskommission erst mit dem Vorliegen des Jahreszeugnisses feststellen kann, ob eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Prüfung antreten muss, liegen sämtliche schriftlichen Prüfungen für alle Klassen vor Beginn der Prüfungen der Schulleitung bzw. der Prüfungsleitung der Schule vor.
- Die Schule kann innerhalb der Prüfungswochen den Zeitplan optimieren – bei den mündlichen Prüfungen in Absprache mit der Prüfungskommission. Die Prüfungskommission setzt, falls notwendig Ersatzexpertinnen und –experten ein.

c) Zielsetzungen für den Unterricht in den zwei Phasen der Öffnung

- Erste Priorität hat die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, welche im Distance Learning schlechte Bedingungen haben oder Schwierigkeiten bekundeten.
- In erster Linie wird im Präsenzunterricht das gefestigt, was im Distance Learning vermittelt wurde, die Vermittlung zusätzlicher Inhalte steht hinten an. Wichtig sind dabei die Kenntnisse der Schule über die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler im Distance Learning, und individuelle Abklärungen zum Lernstand bei Zweifeln; auch die Schülerinnen und Schüler stehen aber in der Verantwortung, den Förderbedarf zu melden.
- Die Lehrpersonen sollen sich nicht unter Druck fühlen, den Lehrplan bzw. die Schuljahresziele vollständig einzuhalten. Auch für die Schülerinnen und Schüler würde so unnötiger und nicht konstruktiver Druck entstehen.
- Gleiches gilt für Leistungsbeurteilungen. Sie stehen nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nicht im Vordergrund und sollen nur in Einzelfällen nachgeholt werden. Ein Übermass an Lernkontrollen kurz vor Notenschluss ist zu vermeiden. Vielmehr greifen die Lehrpersonen auf die weiteren üblichen Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler zurück.
- Es gilt weiterhin der Grundsatz der «Verbesserungsproben», prioritär sind Leistungsbeurteilungen dort, wo noch nicht zwei zählende Noten vorliegen oder wo Schülerinnen und Schüler noch Verbesserungsproben wünschen. Es müssen nicht alle Leistungsbeurteilungen mit der ganzen Klasse gemacht werden.
- Die Schulleitungen setzen die Lehrpersonen gemäss ihrem Beschäftigungsgrad so bei Gruppenanlässen oder Halbklassenunterricht ein, dass die Ziele des Unterrichts so gut wie möglich erreicht und die Kompetenzen gefestigt werden können.

d) Vorgehen nach erster Öffnung ab 11. Mai.

- Grundsätzlich wird das Distance Learning fortgesetzt. Präsenztermine dienen für die Bereinigung spezieller Situationen.

- Präsenzveranstaltungen sind in Gruppen mit vier Schülerinnen und Schülern und einer Lehrperson oder fünf Schülerinnen und Schülern möglich.
  - Schülerinnen und Schülern, welche zuhause über keinen ruhigen Arbeitsplatz oder keine geeignete Infrastruktur für Distance Learning verfügen, wird nach Möglichkeit ein Arbeitsplatz zugewiesen. Dies bedingt eine vorhergehende Anmeldung.
  - Ebenfalls können in der zugelassenen Gruppengrösse auf Anmeldung Treffen für Schülerinnen und Schüler stattfinden, welche einen grösseren Bedarf an Erklärungen haben.
  - In entsprechender Gruppengrösse können Unterrichtseinheiten durchgeführt werden, für welche eine Präsenz notwendig ist – z.B. Praktika o.ä. Auf die Arbeitsbelastung der Lehrpersonen ist bei einer Kombination von Präsenzveranstaltung und Distance learning speziell zu achten.
  - Mündliche und schriftliche Prüfungen sind in der entsprechenden Gruppengrösse möglich, wenn sie dazu dienen, die Mindestanzahl Leistungsbeurteilungen zu erreichen oder wenn es sich um Nachprüfungen handelt. Auf die Forderung, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse die Prüfungen absolvieren, wird bei Präsenzprüfungen verzichtet. Die Lehrpersonen können bestimmen, wer an den Prüfungen teilnehmen muss.
  - Die Schutzkonzepte sind für diese Phase an den Schulen in den wesentlichen Punkten umgesetzt.
- e) Vorgehen nach zweiter Öffnung ab 8. Juni, falls der Bundesrat diese Öffnung definitiv beschliesst
- Weiterhin ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bedarf bzgl. Lernort, Infrastruktur und Erklärungen speziell unterstützt werden.
  - Präsenzunterricht ist mit Gruppengrössen angepasst an die Schulzimmer möglich, grössere Lerngruppen als Halbklassen sind zu vermeiden. Die Schulen erstellen für den Präsenzunterricht einen Sonderstundenplan.
  - Die Weiterführung des Distance Learning ist weiterhin eine Option, welche eine Schule abgestützt auf die Erfahrungen wählen kann. Präsenzveranstaltungen dienen in diesem Fall in erster Linie für die Bereinigung spezieller Situationen. Bei Mischformen ist auf die Belastung der Lehrpersonen zu achten.
  - Mündliche Prüfungen sowie schriftliche Prüfungen in Halbklassen sind möglich, wobei Häufungen zu vermeiden sind und die Priorität auf den Leistungsbeurteilungen liegt, welche dazu dienen, die Notenbasis von zwei Noten pro Fach sicherzustellen.
  - Ausserschulische Anlässe sind nur möglich, wenn sie sich zwingend auf den Lehrplan beziehen, für die Erreichung unabdingbar sind und bzgl. Reisen und Verpflegung die Vorgaben des Bundes eingehalten werden, z.B. durch individuelle Hin- und Rückreise bzw. Verpflegung. Auswärtige Übernachtungen sind nicht zulässig.
  - Es ist darauf zu achten, dass vulnerable Lernende im Distanzunterricht trotz Präsenzunterricht ihrer Mitlernenden in Kontakt mit der Klasse bleiben können.
  - Die Schutzkonzepte sind für diese Phase an den Schulen vollständig umgesetzt.

In beiden Phasen der Öffnung gilt, dass die Schulen die geeigneten Massnahmen festlegen und organisatorische Entscheide treffen, die sich einerseits am Lernen der Schülerinnen und Schüler, andererseits an den infrastrukturellen und personellen Rahmenbedingungen orientieren und so den Umständen entsprechend die bestmöglichen Lösungen bieten.

Diese Grundsätze zu pädagogischen Aspekten wurden am 12. Mai 2020 an einer Sitzung mit einer Vertretung der Bildungskommission des Grossen Rates, der Personalverbände, der Konferenz der Schulleitungen der Gymnasien und der Bildungs- und Kulturdirektorin konsolidiert. Sie werden ergänzt durch ein Raster zur Umsetzung der Grundprinzipien zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auf der Sekundarstufe II und einem Dokument zum Umgang mit vulnerablen Personen.

Bern, 12.05.20  
Mario Battaglia  
Leiter Abteilung Mittelschulen